

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

21.1.1849 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. Januar.

N. 18.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gefaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 20. Januar.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich von Baden, höchstweller auf der Rückreise von Olmütz durch einen leichten Krankheitsanfall veranlaßt worden war, bei Seinen hohen Verwandten in Gotha länger, als beabsichtigt gewesen, zu verweilen, ist heute Abend in erwünschtem Wohlseyn wieder zurückgekehrt.

Gleichzeitig mit dem Prinzen ist höchstseiner Frau Schwester, Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin Alexandrine von Sachsen-Koburg-Gotha, zum Besuch höchstseiner Durchlauchtigsten Eltern dahier eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

Karlsruhe, 20. Januar.

Das so eben erschienene Regierungsblatt Nr. 2, vom 18. Januar, verkündigt die Grundrechte des deutschen Volkes nebst dem Einführungsgeetze, mit folgender Einleitung: In Gemäßheit höchster Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs im Staatsministerium vom 8. Januar, Nr. 92, werden hiemit die im Reichsgesetzblatt vom 28. v. M. verkündeten Grundrechte mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Entwürfe der zum Vollzuge erforderlichen Gesetze den Ständen werden vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1849.
Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
D. u. S.
vdt. Barbiche.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 19. Jan. (155. Sitzung.) Schulz von Weiburg fragt an, wie es um den Schutz der deutschen Auswanderung stehe.

Es wird ein Änderungsantrag zu dem Notenhan'schen Vorschlag eines Direktoriums verlesen; derselbe geht von dem Klub des Pariser Hofes aus.

Zimmermann aus Stuttgart würde sich sogar für einen Kaiser erklären, vorausgesetzt, daß er von volksthümlichen Einrichtungen umgeben sey; der Verfassungsausschuß wolle aber einen absolutistischen. Von der Abstimmung in der badischen Kammer behauptet er, daß sie eine verächtliche sey; denn sie sey der Ausdruck einer Minderheit, die bloß wegen der Abwesenheit fast der Hälfte der Mitglieder sich zu einer Mehrheit habe gestalten können.

Mittermaier erklärt sich für einen Wahlkaiser, worauf Befehl als Berichterstatter das Schwurwort erhält.

Es entspinnt sich eine lange Erörterung über die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Anträge zur Abstimmung gebracht werden sollen.

v. Schmeling und Gombart wünschen, daß erst über die Erblichkeit der Würde des Reichsoberhauptes abgestimmt werde, während der Präsident Simson erst das Direktorium zur Abstimmung bringen will.

Der Notenhan'sche Antrag, welcher ein Direktorium der sechs mächtigsten Fürsten will, wird sofort zur Abstimmung gebracht, und mit 361 gegen 97 Stimmen verworfen. Gegen denselben stimmte die ganze Linke, so wie die Schwarz-Weißer; für denselben vorzugsweise die Bayern und einige Oesterreicher.

v. Wydenbrugg erklärt, daß er sich darum der Abstimmung enthalten habe, weil er mit Ausnahme der Erblichkeit diese Frage durch die Debatten in der ersten Lesung nicht für erschöpft und also noch nicht für spruchreif halte.

Verworfen werden sodann verschiedene Anträge, welche mit dem Notenhan'schen im Wesentlichen übereinkommen; desgleichen der einfache Turnus (Umwchsel) zwischen Oesterreich und Preußen; für letztern ergeben sich bloß 80 Stimmen. (Pariser Hof und einige Bayern.)

Für den republikanischen Präsidenten erklären sich 122 Stimmen; gegen denselben 232.

Schließlich kommt der Ausschlußantrag, lautend: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“, zur Abstimmung. Mit Ja stimmen erstlich alle Schwarz-Weißer, sodann einzelne Ueberläufer von der Linken, z. B. Juch und Löw von Kalbe, endlich mehrere Oesterreicher. Für den Antrag 258 Stimmen; gegen denselben 211; derselbe ist mit einer Mehrheit von 47 Stimmen angenommen.

Die Verathung über die Erblichkeit wird auf nächsten Montag ausgesetzt.

Die Abstimmung vom 13. Januar.

Die Partei, welche Deutschland in ein preussisches und in ein österreichisches theilen möchte, betrachtet die letzte Abstimmung der Reichsversammlung als einen Sieg. Und dennoch haben die Verhandlungen in Folge des Programms vom 18. Dezember v. J. nicht den Zwietrachtbesirebungen, sondern nur der Sache der Einheit genügt. Die Reichsversammlung hat jenes Programm des Reichsministeriums verworfen, ja H. v. Gagern selbst hat es Schritt für Schritt aufgegeben: das ist der Sinn und die Bedeutung der Abstimmung vom 13. Januar.

Der Antrag des Reichsministeriums unterstellte die Thei-

lung Deutschlands, den Austritt Oesterreichs, als eine vollzogene Thatsache, und von dieser Unterstellung aus verlangte es die Ermächtigung, mit Oesterreich als einem fremden Staate diplomatisch zu unterhandeln, einen Gesandten abzuschicken, und den Versuch zu machen, ob man etwa eine Allianz zu Stande bringe.

Damit zeigte sich aber die Reichsversammlung keineswegs einverstanden. Da erklärte der Ministerialpräsident:

1) daß er davon abstehe, Oesterreich als Ausland, als eine fremde Macht zu behandeln und die Angelegenheiten auf diplomatischem Wege zu ordnen, und später

2) daß er auch dem Eintritt Oesterreichs in den deutschen Staatsverband durchaus nicht entgegen sey, daß die Unterhandlung einen großen Spielraum habe.

Ausdrücklich mit diesen beiden Modifikationen, mit Hinweisung auf dieselben, hat die Reichsversammlung ihre Einwilligung erteilt. Diese beiden Modifikationen zernichten aber die Grundlage des Gagern'schen Vorschlags vom 18. Dezember, und das Reichsministerium hat lediglich die Ermächtigung erhalten:

mit Oesterreich zu vereinbaren, oder, wie man jetzt lieber sagt, sich zu verständigen.

Die Ansicht der Versammlung über das Verhältnis zu Oesterreich, wie sie schon vor vier Wochen kund war, hat sich also nicht geändert, sondern der Antrag, über welchen sie abzustimmen hatte, ist ein anderer geworden. Die Abstimmung selbst und die ihr zu Grund liegenden Motive, in so weit sie erkennbar sind, dürften Dies noch mehr bestätigen; denn unzweifelhaft bilden diejenigen, welche von keiner Verständigung, von keiner Konzession, ja überhaupt von keiner monarchischen Ordnung Etwas wissen wollen, weit aus den Hauptbestandtheil der Minorität, während diejenigen, welche sich den entgegengelegten Prinzipien zuneigen, sich vorzugsweise in der Majorität befinden.

Freilich ist diese Eintheilung keine ausschließliche, erschöpfende, denn es kann nicht gelugnet werden, daß die Abstimmung theilweise auch zur Parteifrage zwischen den Anhängern des großen Sonderbundes mit Preußen an der Spitze und denen der großen deutschen Einheit gemacht wurde. Weil nämlich in der Majorität sich hauptsächlich diejenigen bemühten, deren ganzes Streben darauf gerichtet ist, Oesterreich zu verdrängen, so wurden andererseits auch viele national und kaiserlich Gesinnte gegen den Sinn und Zweck des Ministerialantrags mißtrauisch und stimmten dagegen, aus Furcht, die Unterhandlung könnte so geleitet werden, daß sie statt einer Verständigung mit Oesterreich dessen Austritt zur Folge hätte. Dayer kam es, daß das Ergebnis der Abstimmung den Schein eines Sieges des preussischen Kaiserthums erhielt.

Die Haltung des Ministerpräsidenten hat eben darum auch manche Deutungen erlitten, die seinem Mufe widersprechen. Wir neigen uns dem Glauben zu, daß H. v. Gagern durch sein entschiedenes und selbst barisches Auftreten beabsichtigte, Oesterreich zu zwingen, seine zuwartende Stellung aufzugeben, und daß er zugleich in geschickter Weise dem sonst verpönten Prinzip der Verständigung Eingang verschaffen wollte, welches letztere ihm auch vollständig gelungen ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Jan. Heute erschien hier eine Deputation von Pforzheim, welche Sr. k. Hoh. dem Großherzog nachfolgende, von 400 Bürgern *) unterschriebene Adresse überreichten:

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. königl. Hoh. haben unter dem 11. Januar dieses Jahres in der Zweiten Kammer durch Ihren Staatsrath Bekk erklären lassen: „daß Ihre hohe Regierung nur in der Gründung eines wahren deutschen Bundesstaates, in einer starken und einheitlichen Macht das Heil Deutschlands erkenne. Im Gefühl dieses großen Bedürfnisses seyen Ew. königl. Hoh. bereit, gleichmäßig mit den andern Bundesfürsten alle diejenigen Rechte, welche zur Gründung einer einheitlichen, starken Macht für die gemeinsamen, hohen Interessen des Gesamt Vaterlandes nöthig sind, zum Opfer zu bringen, und in die Hände dieser einheitlichen Macht niederzulegen.“

Diese Erklärung fordert uns zum innigsten Danke auf; denn was unsere Väter erstrebt, wofür Deutschlands beste Söhne stets geglaubt, und wonach wir mit unsern Kindern uns sehnen, — ein einiges, großes, geachtetes, und freies Deutschland, wollen Ew. königl. Hoh. mit all den Opfern, die ein Fürstenhaus dabei zu bringen hat, uns schaffen helfen.

Möchten alle regierenden Fürsten eben so offen, eben so bereitwillig und großmüthig sich zu dem schönsten und größten aller Opfer, zu dem der Selbstverleugnung verstehen, so würden wir bald uns wahrhaft als Glieder eines großen

*) Diese Zahl erinnert an die in der Geschichte berühmt gewordenen 400 Pforzheimer, die im Jahr 1622 bei Wimpfen den Pelzantod fanden.

Volk erkennen, und unter Europa's Völkern die Achtung genießen, die uns gebührt.

Doch was immer für ein Geschick die Vorsehung im Dunkel der Zukunft unserm großen Vaterlande vorbehalten haben mag, Eines steht fest: Schon lange vor den letzten Märztagen genossen wir Rechte und Freiheiten, um die uns mancher unserer Brüderstämme beneidete, und als die Schwüngen von Westen Europa wie Blise durchzuckten und Alles erschütterten, als die politischen Wogen im letzten Frühlinge höher als je gingen, und Alles niederzureißen, Alles zu zerstören drohten: — wer baute da den schützenden Damm? — Hochherzig ging unser bürgerfreundlicher Fürst allen andern Fürsten voran, und erfüllte auch den letzten Wunsch eines konstitutionellen Bürgers.

Möchten Ew. königl. Hoh. uns das Geständnis erlauben, daß wir mit Gut und Blut die uns so theuer gewordenen Rechte und Freiheiten schützen, verteidigen, und bewahren wollen; daß wir aber auch — eingedenk des Beispiels unserer Ahnen — unserm Fürstenhause eben so treu und ergeben mit Stolz stets angehören werden.

Die Forderungen unseres Jahrhunderts sind groß und inhaltsschwer. Möchten es doch unsere deutschen Brüder alle erkennen, daß nur Einheit, nur gegenseitiges Vertrauen der Fürsten und der Völkerstämme uns das schöne Ziel erreichen läßt, das unsere Geschichtschreiber erst mit goldenen Griffeln in die Jahrbücher unserer Zeit eintragen werden.

Pforzheim, 15. Januar 1849.
Ew. königl. Hoheit
unterthänigste
(folgen die 400 Unterschriften.)

Karlsruhe, 19. Jan. (134. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten Bekker.)

Petitionen werden übergeben: Durch Oster ein Gesuch des vaterländischen Vereins in Rastatt um Zollschutz. Durch Lehbach einige Gesuche von sechs Donauwälder Gemeinden um Kammerauslösung. Durch das Sekretariat mehrere Gesuche der Gemeinden Erlach, Gottmadingen, Hilsbach, Sulzburg, Forchheim, Kürzell, Rappenaun, Gamburg, Siegelbach, und Mainwangen in demselben Betreff.

Wolff bringt die Berichterstattung über Baum's Motion auf Vorlage eines Wahlgesetzes zu einer konstituierenden Versammlung, und über den von Sachs wegen Aufhebung des Ministeriums des Auswärtigen gestellten Antrag in Erinnerung, und erhält vom Präsidenten zur Antwort, daß solche in ersterer Beziehung nächstens erfolgen werde; was aber den letzterwähnten Gegenstand betreffe, so sey ja Wolff selbst Mitglied der zu dessen Verathung erwählten Kommission, auch anfänglich zum Berichterstatter ernannt gewesen, und müsse daher wissen, wie weit die Arbeiten vorangeschritten.

Hierauf wird die gestern abgebrochene Diskussion über die Petition des gewissen Leutnants Siegel bei überfüllter Gallerie fortgesetzt.

Brentano erhält zuerst das Wort, und versucht durch Unterstellung der dem Leutnant Siegel zur Last gelegten Aeußerungen unter den betreffenden Kriegsartikel nachzuweisen, daß das Verbrechen, dessen man ihn für schuldig erklärte, gar nicht vorhanden sey, sondern man gegen denselben einen Tendenzprozeß eingeleitet habe, dem er unterlegen. Stelle man sich aber auch auf den Boden des Urtheiles, so habe dasselbe nur einjährige Festungsstrafe im Allgemeinen ausgesprochen, wiewegen der Festungsformandant die leichteste hätte anwenden sollen. Statt dieser habe er aber den Verurtheilten vorläufig die schwerste erheben lassen, und berichtlich angefragt, welche Strafe gemeint sey. Das hierauf erfolgte erläuternde Erkenntnis des Kriegsgerichtes, welches sich nun freilich für schwere Festungsstrafe ausgesprochen habe, sey ergangen, ohne den Vertheidiger des Angeklagten nochmals zu hören, auch dem Kriegsherrn nicht wieder zur Bestätigung vorgelegt worden; er müsse daher wiederholt auf dem Druck des Kommissionsberichtes bestehen, damit man in allen Gauen sehe, wie die Söhne des Vaterlandes behandelt werden. Schene die Kammer die Druckkosten, so werden sich patriotische Männer finden, welche dieselben zu bestreiten im Stande seyen.

Dadurch endlich, daß der Präsident des Kriegsministeriums in gestriger Sitzung schon zum voraus erklärt, es gehöre Siegel nicht unter diejenigen, auf welche die ausgesprochene Amnestie Anwendung finde, werde also auch nicht amnestirt werden, habe er diese Frage zu einer Kabinettsfrage gemacht, und es müsse, wenn die Kammermajorität, durch welche sich das Ministerium allein halten könne, eine solche Amnestie beschliesse, letzteres entweder abtreten oder an das Volk appelliren, beziehungsweise die Kammer auflösen. Er beantrage daher zum Kommissionsvorschlag noch einen dahin gehenden Zusatz: Die Kammer wolle erklären, daß Leutnant Siegel nach ihrer Ueberzeugung unter die zu Amnestirenden gehöre.

Generalleutnant Hoffmann: Daß Brentano diese reine Disziplinarsache, wo zwölf Richter den Leutnant Siegel einstimmig für schuldig erklärten, auf den Weg der Politik führe, habe er sich wohl gedacht, aber auch erwartet, daß Solches bei der Majorität der Kammer nicht eben so der Fall seyn,

sondern diese vielmehr anerkennen werde, daß sich die Disziplin auch mit der Freiheit vertrage. Letzteres hätten die Truppen in jüngster Zeit bewiesen und zweimal schon die Anarchie niedergeworfen: sie würden es auch zum dritten Male thun. (Lautes Bravo auf der Gallerie.)

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß Zeichen des Beifalles und Mißfallens verboten seyen, und Generalleutnant Hoffmann fährt fort: Man habe ihm schon viel vorgeworfen, nur noch keinen Tendenzprozeß; Einige hätten ihn einen Jakobiner, Andere einen Aristokraten genannt; er gehöre aber keiner dieser Parteien an. Hätte er gegen Siegel, welcher schon zwei Jahre beim Militär war, einen Tendenzprozeß einleiten wollen, so hätte er Dies schon früher thun können, ohne abzuwarten, bis ein heftiger Korporal die Anzeige gemacht, Siegel habe ihn und seine Kameraden in dem Bahnhof zu Raftatt zu subordinationswidrigen Handlungen verleiten wollen. General Lamoricère habe offen erklärt, daß eine Regierung, welche dulden müßte, daß ihre Offiziere die Klubs besuchen und in solchen gegen sie auftreten, verloren sey.

Was das Verhalten des Festungskommandanten in Kislau betreffe, so habe derselbe, wie bereits gestern gezeigt, nicht anders handeln können, und es sey dessen Benehmen nur dem Gefangenen zugut gekommen, der andernfalls, nämlich durch Anwendung des Sicherheitsarrestes, übler daran gewesen wäre. Das zweite, erläuternde kriegsgerichtliche Urtheil bedurfte keiner Bestätigung mehr von Seite des Kriegsherrn, sondern nur einer einfachen Anzeige; hätte er, Hoffmann, dieses nicht gemacht, so wäre er deßfalls nur seinem Fürsten, nicht aber der Kammer verantwortlich.

Von einer Kabinettsfrage endlich könne hier, wo es sich um den Vollzug eines kriegsgerichtlichen Urtheils handle, keine Rede seyn; was aber seine dienstliche Stellung betreffe, so wolle er nur bemerken, daß er sich nach diesem Posten nie gesehen und solchen ungerne angenommen habe, auch gerne wieder zurücktreten würde, und daß er hierzu durch das Vertrauen seines Fürsten, des Volkes, und seiner Kameraden berufen worden.

Baum: Er würde sehr bedauern, wenn der Präsident des Kriegsministeriums das im Kommissionsberichte Vorgelegene auf seine Person beziehen wollte; er (Baum) kenne auch den Siegel nicht, und habe sich lediglich an die Akten gehalten, keineswegs aber das Kriegsministerium in irgend einer Weise angreifen wollen. Eben so müsse er hier offen bekennen, daß die Petitionskommission einstimmig verlangt habe, es solle der erste Theil seines Berichts, welcher eine Kritik über das kriegsgerichtliche Urtheil enthalte, gestrichen werden, weshwegen solcher von ihm nur als die persönliche Ansicht des Berichterstatters, aus Gründen, die der Redner näher entwickelt, vorgelesen worden sey. Der Präsident des Kriegsministeriums habe die Sache mit militärischen, er, der Berichterstatter, mit juristischen Augen angesehen, ohne jedoch die Nothwendigkeit einer strengen Subordination, worüber er sich in einem andern Berichte deutlich ausgesprochen, zu verkennen.

Wenn nun auch der Kommissionsbericht die Bemerkung enthalte, daß bei Siegel eine Amnestie am Plage sey, so sollte damit nicht gesagt werden, es gehöre Siegel unter die Kategorie der wegen politischer Vergehen zu Amnestirenden, zumal hiervon jene, welche ein anderes Verbrechen mitbezogen haben, ausgenommen sind. Er könne sich deßhalb auch nicht mit Brentano's Antrag vereinigen, weil dieser viel weiter als jener der Kommission gehe, welcher letztere nur wegen der beim Strafvollzuge stattgefundenen Unregelmäßigkeiten und wegen der Augenkrankheit des Verurtheilten eine Berücksichtigung verlangt, während ersterer eine Freilassung kraft des Amnestiedekretes fordere. Wäre übrigens das erst in gestriger Sitzung verlesene neuerliche ärztliche Zeugniß bei den Akten gelegen, so würde solches von der Kommission ebenfalls noch berücksichtigt und vielleicht ein Antrag auf einfache Empfehlung, keineswegs aber auf den Uebergang zur Tagesordnung gestellt worden seyn.

Generalauditor v. Jagemann dankt dem Berichterstatter, daß er die Sache wieder auf den richtigen Standpunkt zurückgeführt, und zeigt, daß während der ganzen Untersuchung und des Strafvollzugs Nichts vorgekommen, was nur irgendwie eine Rüge verdient hätte. Auch macht er am Schlusse seines Vortrages auf das Bedenkliche aufmerksam, in diesem Saale richterliche Urtheile einer Prüfung zu unterwerfen, indem die Wahrheit und das Recht der Politik nicht untergeordnet werden sollen.

Sachs unterstügt Brentano's Antrag und glaubt ebenfalls, daß nur ein Tendenzprozeß eingeleitet worden, indem er in Siegel's Aeußerung kein Subordinationsvergehen, welches ohnedies nur durch den Untergebenen gegen den Vorgesetzten stattfinden könne, erblicke. Zugleich bezeichnet er Hoffmann's Aeußerung, als sey derselbe wegen unterlassener Anzeige des erläuternden kriegsgerichtlichen Erkenntnisses nur dem Fürsten und nicht auch der Kammer verantwortlich, als eine inkonstitutionelle; worauf ihm letzterer entgegen: er habe eine Verantwortlichkeit der Kammer gegenüber noch nie abgelehnt und werde solche jederzeit übernehmen, die Subordination aber sey angewendet worden, um die Verfassung zu erhalten.

Schaff: Man spreche immer von Tendenzprozeßen und halte dabei Tendenzreden, die den Zweck haben, das Ansehen der Regierung und der Gerichte zu schwächen. Das Kriegsgericht sey gleich einem Schwurgerichte; wenn man daher von diesen Gerichten erlassene Urtheile jetzt schon einer Prüfung in der Kammer unterwerfen wolle, so sey dies ein böses Zeichen für die Zukunft.

Der Petent habe sich vorbehalten, später eine Revision seines Urtheils und des vorhergegangenen Verfahrens zu verlangen, und bitte jetzt nur um leichteren Vollzug der Strafe, weshwegen die Kammer auch nicht weiter gehen könne. Was den Festungskommandanten betreffe, so habe solcher nach seiner Instruktion gehandelt, auch dem Gefangenen ein geräumiges Zimmer mit einem Bedientenzimmer angewiesen, wie es wenige Leutnants wohl besser haben

werden, weshwegen nicht abzusehen, welcher Vorwurf ihm, der doch dafür verantwortlich ist, daß der Gefangene nicht entspringt, treffen solle.

Wenn man Brentano's Rede gehört, so sollte man glauben, es handle sich um einen Florisan von Sevilla (in Beethoven's „Fidelio“), während die ganze Eigenmacht darin bestanden, daß Siegel vom 17. bis zum 21. Juni (vom Tage der berichtlichen Anfrage bis zum Tage der erfolgten kriegsgerichtlichen Entscheidung) schweren Festungsarrest statt des Sicherheitsarrestes, welcher letztere aber lästiger, als der erstere ist, ersehen mußte. Da übrigens in der Petition eine Entbörung nicht nachgewiesen, so stelle er den Antrag: die Kammer wolle, in der Erwartung, daß die Regierung dem Petenten während der Dauer seines Strafarrrestes alle Erleichterung angedeihen lassen werde, welche dessen Krankheitszustand erfordert, zur Tagesordnung übergeben. (Schluß folgt.)

|| Karlsruhe, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer begründete Frhr. v. Andlaw die von ihm in der letzten Sitzung angezeigte Motion. Nach längerer Diskussion wurde der von Hofmarschall v. Söler gestellte, von Frhrn. v. Rind unterstützte Antrag, die Motion in Betrachtung zu ziehen, nachdem sich Stimmgleichheit (8 gegen 8) ergeben hatte, durch die Stimme des durchl. Präsidenten verneinend entschieden.

Die geführte Debatte für den nächstfolgenden Bericht vorbehaltend, theilen wir nachstehend einstweilen die Motion'srede mit:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Der Augenblick ist gekommen, in welchem die Erste Kammer sich über die nächste Gestaltung unserer Verfassungsstände aussprechen muß.

Vor bald fünf Jahren habe ich auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Zusammensetzung der Ersten Kammer auf ein Prinzip zu gründen, was der Gesetzgeber versäumt hat. Hätte sich mein Vorschlag der Zustimmung der damaligen Ersten Kammer, deren Mitglieder nunmehr meist andere sind, zu erfreuen gehabt, so wäre es vielleicht nicht so weit gekommen, daß ein Mitglied des Staatsministeriums, Hr. Staatsrath Mathy, von uns verlangen konnte, wir sollten uns der Regierung gleichsam zu Dank verpflichtet fühlen, daß sie die Erste Kammer, wie so manches Andere, dem Anbrange der Zeit, etwa den Wünschen oder Beschläßen der Offenburger sogenannten Volksversammlung, nicht sofort zum Opfer gebracht hat.

Wir haben ihr dafür nicht gedankt.

D. h. H.! Wir befinden uns, namentlich jene Mitglieder der Kammer, welche aus den ehemaligen Ständen hervorgegangen sind, mit diesen letztern in einer eigenthümlichen Lage: man spricht von unsern Privilegien, man feindet unsere politische Stellung an, man untergräbt aller Orten unsere ökonomische Lage. Welche Mittel der Verteidigung haben wir? Wohl keine andern, als die Erfüllung unserer Pflicht, wie sie Jeder von uns in sich trägt.

Wo sind denn unsere Privilegien? Sie sind nur mehr ein leeres Wort, womit man künstlich den Haß gegen uns zu nähren sucht.

Was sind unsere politischen Vorrechte? Sie bannen uns in diesen Kreis und schließen für uns hermetisch überall die Zugänge dahin ab, wo über die großen Interessen des Vaterlandes und Volkes endgültig entschieden wird. Fürwahr, so wenig wir einen Werth auf die bisherige Stellung gelegt haben, eben so gerne werden wir aus dieser Lage scheiden. Mittlerweile wachsen aber die Ansprüche aller Art an uns, gesellige und andere, über alles Maß, während zunächst unser Recht wie unser Eigenthum seit Jahren schuglos bleibt. Und dessenungeachtet hält man uns für Anhänger der kaum abgelebten Zustände; man glaubt uns kein Unrecht anzuthun, wenn man uns unbedingt als geborne Feinde des Volkes brandmarkt.

Diese Stellung haben wir hinnehmen müssen, weil sie nicht zu ändern war. Sie bildet eigentlich das Ueberbleibsel unseres Privilegiums, und keiner von uns wird sich ungerne davon trennen. Heute theilen aber dieses Schicksal mit uns zahlreiche Gefährten, und nicht ohne Verwunderung müssen wir unter dieser Zahl Manche erblicken, welcher einst mantern Laufes die Bewegung gegen uns willkommen hieß und theilte.

D. h. H.! Wir stehen jetzt ganz unbefangen da. Wir haben Opfer bringen müssen und Dies erkannt; wir brachten dieselbe Opfer ohne Klage, verlangen aber dafür wohl mit vollem Rechte, daß das Mißtrauen schwinde und die unnatürliche Anfeindung der Söhne des gleichen Landes ende. Die Begründung meines Vorschlags soll kurz und bündig seyn.

Darüber wird wohl kein Zweifel herrschen, ob unsere Verfassung überhaupt unverändert fortbestehen könne. Sie bedarf einer materiellen und formellen Reform. Um zu diesem Ziele zu gelangen, kann es verschiedene Wege geben. Ich glaube nicht, daß eine Abänderung auf dem Wege der bisherigen Zusammensetzung beider Kammern, sey es nun sofort oder durch neue Wahlen, rathsam, ja moralisch selbst nur möglich wäre.

Die Einberufung einer konstituierenden Versammlung nach der Kopfzahl der Bevölkerung widerstreitet, wie ich glaube, und wohl nicht ohne gute Gründe, den Ansichten der Mehrheit, vielleicht aller Glieder dieses Hauses. Die Erfahrung der letzten Monate in und außer Deutschland rath zudem wenigstens zur Vorsicht an.

Eine Verfassung muß auf dem realen Boden materieller Interessen ruhen. Ich sage, auf Interessen soll die ständische Vertretung ruhen, und verstehe darunter nicht den Kampf einseitiger und engherziger Lokal- und Personalinteressen, welche die Stände in einen Tumult von kleinlicher Befehdung gestalten sollen, sondern die Verständigung über die großen Fundamente des Wohlstandes und der echten Freiheit eines Volkes, hervorgegangen aus den ruhigen, klaren, und gewissenhaften Beratungen der besten Männer des Landes, welche an seinem Wohlstand und seiner Freiheit

ein wirkliches Interesse haben, und die Mittel besitzen und die Bedingungen erfüllen, durch welche diese Zustände geschaffen und erhalten werden können.

Diese großen Interessen sind vor Allem: das Grundeigenthum, die kleinere gewerbliche Betriebsamkeit, der große Handel, und die große Fabrikation. Auf diesen Grundlagen möchte ich den Aufbau unserer ständischen Vertretung ruhen sehen; ich wünschte, daß mit überwiegender Vertretung des Grundeigenthums durch Grundeigentümer, des Gewerbestandes durch Gewerbetreibende, des Handels und der großen Fabrikation durch Handels- und Fabrikherren das irrthümliche System der Kopf- und Parteivertretung, wie sie dormalen vorhanden ist, zu Grabe getragen werde; daß die ausschließliche Vertretung oft unfruchtbarer und verderblicher Ideen jener der Realitäten weiche; daß nicht durch monat- und jahrelanges Wort- und Papiergefecht Zeit und Geld umsonst vergeudet werde; daß die Schulweisheit angeblühler Gelehrten und die Spitzfindigkeiten der Männer des formellen Rechts nicht beinahe ausschließlich über Alles, einzig und allein, mit souveräner Allgewalt entscheiden, was in das Tiefinnerste der Familien Dual und Sorge, Trostlosigkeit und Verzweiflung bringt; daß nicht in immer steigender, bald unerquicklicher Weise das Volk den Staatsbeutel füllen müsse, als ob das Volk des Staates wegen vorhanden sey; daß, wie ein ausgeschiedener Staatsminister jüngst öffentlich bezeugt hat, „die Verschwendung der Staatsgelder“ aufhöre, „welche völlig in ein System gebracht war, da Regierung und Stände sich fortwährend abwechselnd Konfessionen machten, um auf Kosten des Staates“ (sollte heißen des Volkes) „ihre Phantasien zu befriedigen.“

Wie gelangen wir zu diesem Ziele?

Vorerst durch Selbsterkenntniß Dessen, was uns fehlt. Dahin führt, wie ich mit fester Ueberzeugung glaube, eine landständische Grundlage nach den genannten großen materiellen Interessen unseres Landes. Diese Ueberlegung müßte in den Einzelstaaten beginnen, und im mächtigen Kreislaufe allmählig aufsteigen zu der hohen Sphäre, wo man die Gesamtgeschichte des großen Vaterlandes leitet, soll der Bau seiner künftigen Macht und Herrlichkeit fest gegründet werden.

Alt-England führte auf diesen Grundlagen die erhabene und bewunderte Schöpfung seiner Staatseinrichtungen auf. Alle Parteien schweigen, sobald es das Interesse Alt-Englands gilt. Diese ruhen noch immer größtentheils auf dem geschichtlichen Grunde seiner Vertretung; aber die Geschichte lebt dort im Volke, in seinen Sitten und seinen Gesinnungen fort, und an Das, was gestern war, schließt sich das Heute an.

Auch der Franzose glüht für Das, was er für das Interesse Frankreichs hält.

So lange, vor Jahrhunderten, der Deutsche den gleichen Sinn und das Verständniß für die Interessen Deutschlands bewahrt, herrschte fast allerwärts sein Gesetz. Leider ging uns in einer oft unsichern geistig spekulativen Richtung der gemessene Takt für Das verloren, was dem Vaterlande noth thut. Nach Jahrhunderte langer Spaltung und nationaler Mißachtung darf uns Dies nicht überraschen.

Wüßte jedoch dieser Sinn und dieses Verständniß allgemein bald neu erwachen!

D. h. H.! Es drängt mich, und vielleicht manche andere Glieder meines vormaligen Standes, aus diesem Hause zu scheiden. Wenn wir in unserer Stellung noch verbleiben, geschieht es nicht aus Neigung, sondern Pflichtgefühl. Staatsrath Nebenius hat 1844 selbst erklärt, die Berufung des Landes- und grundherrlichen Adels in die Erste Kammer finde in Folge ihres bevorzugten Standes statt. Die Grundrechte werden zu meiner Freude diesen Vorzug wahrscheinlich bald beseitigen. Ich wünschte den Augenblick unseres Austritts so viel als möglich zu beschleunigen, so weit es die Rücksicht auf die Interessen des Landes gestattet.

Ich schlage Ihnen, D. h. H., vor, einen Verfassungsausschuß in Antrag zu bringen, welcher sich sofort mit einem neuen Wahlgesetze und der Reform der Verfassung zu beschäftigen haben wird. Ist das Wahlgesetz vollendet, so wird eine Versammlung berufen, welche die neue Verfassung zu prüfen, anzunehmen, zu verwerfen, oder abzuändern hat. Der Verfassungsausschuß werde in folgender Weise aus 7 Mitgliedern gebildet: Die Regierung ernenne dazu zwei, die Erste Kammer zwei, und die Zweite Kammer auch zwei Mitglieder. Die sechs Ernannten wählen einen Obmann. Alle diese Wahlen können jedoch weder auf ein dormaliges Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsraths, noch der einen oder andern Kammer fallen.

Den bestehenden Kammern könnte unbezweifelt die Besugniss nicht abgesprochen werden, die Verfassungsänderungen in Uebereinstimmung mit der Regierung vorzunehmen, da sie die gesetzlichen Organe der Verfassung sind. Allein dieselben wurden nicht zu dem Zwecke berufen, die Verfassung zu reformiren; sie müssen also, da sie mit dem übrigen Volke unter der Verfassung stehen, sich damit bescheiden, die gesetzlichen Einleitungen zu treffen, daß die Reform der Verfassung unabhängig von dem Staatsministerium und den jetzigen Kammern vorgenommen werde, damit das Volk eine Garantie habe, daß dieses wichtige Werk durch völlig unbefangene und unabhängige Männer vorbereitet werde.

Ich glaube, daß sie Dies dem Land einigermassen schuldig sind, wenn man bedenkt, daß die Dauer des Landtags 13 Monate schon übersteigt, daß kaum ein Ende vorgesehen werden kann, daß endlich eine neue Zeit dazwischen liegt, die wie eine ungeheure Kluft die Menschen und die Dinge scheidet.

Ich trage darauf an, in einer Adresse an Se. Kön. Hoh. den Großherzog den ehrerbietigsten Wunsch niederzulegen: „Höchstwünschenswert wollen den Kammern ein Gesetz vorgelegt werden, nach welchem ein Verfassungsausschuß von 7 Mitgliedern in der bezeichneten Weise ein Wahlgesetz und eine Reform der Verfassung in Vorschlag bringe, welche sodann

eine zu diesem Zwecke zu berufende Versammlung anzunehmen, abzuändern, oder zu verwerfen habe."

D. h. S. Eine große Versammlung ist nicht geeignet, Verfassungen selbst zu schaffen. An Beispielen zum Beweise dieses Satzes ist schon die frühere Geschichte, ist das Jahr 1848 überreich.

Die Bedingung zur baldigen und genügenden Lösung solcher Fragen ist eine möglichst vollendete Vorarbeit, ein bestimmtes Objekt der Beratung, ohne welches das Ziel überhaupt wohl nicht erreicht wird.

Meine vorgeschlagene Maßregel ist mithin eine Nothwendigkeit. Ich bitte Sie, dieselbe mit aller Aufmerksamkeit zu prüfen und so sorgfältig zu beraten, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.

Offenburg. Durch Zufall bringen wir in Erfahrung, daß in dem Offenburger Wochenblatt der dortige Gemeinderath eine Erklärung ergehen ließ, welche die Korrespondenzmittheilung in Nr. 4 der Karlsruh. Z. (besagend, daß in der Neujahrsnacht zwei Kugeln in ein Zimmer des Amtshauses abgefeuert wurden, in welchem ein Aktuar wohnt, der das Unglück hatte, über die Vorfälle im April als Zeuge vernommen zu werden, und der das Verbrechen auf sich haben soll, auf den ihn abgenommenen Eid die Wahrheit gesagt zu haben) für „lügenhaft“ und „verleumderisch“ erklärt. Gleichzeitig kommen uns weitere Einsendungen zu, welche wiederholt die Wahrheit der bestrittenen Thatsache behaupten, damit aber die Bedingung strengster Verschwiegenheit über die Namen der Einsender verbinden, was keinen fonderlichen Begriff von der in Offenburg herrschenden Freiheit der Meinungen zu geben geeignet ist. Wir halten es für eine der heiligsten Pflichten der Presse, die Wahrheit gegen Unterdrückung und Terrorismus schützen zu helfen; indessen ist nicht minder einleuchtend, daß zur Erhaltung einer freitragenden Thatsache Zugen gehören, und daß, wenn diese hinter dem Berge halten, die streitige Frage ohne Lösung bleibt.

Was die Erklärung des Offenburger Gemeinderaths betrifft, dem es ebenfalls nur um die Wahrheit zu thun seyn kann, so hätte er, anstatt eine Erklärung in einem Blatte niederzulegen, das in größeren Kreisen nicht gelesen wird, wohl besser gethan, eine amtliche Untersuchung zu verlangen, oder, falls eine solche stattgefunden, deren Ergebnis bekannt zu machen. Bis dahin, da der Gemeinderath kein Augenzeuge dafür ist, daß in das fragliche Zimmer nicht geschossen worden sey (Dies würde voraussetzen, daß er die Neujahrsnacht hindurch das betreffende Fenster ununterbrochen im Auge behalten hätte), steht Behauptung gegen Behauptung.

Man macht eigenthümliche Erfahrungen mit der Pressefreiheit. „Es ist ein Segen unserer Zeit, daß die Presse auch das Geheimste zur Deffentlichkeit bringt“; — „die Pressefreiheit ist ein Recht für Alle“; — „wer sich an die Großartigkeit derselben gewöhnen will, der muß die Empfindlichkeiten des Politikaates abgelegt haben, wie ein englischer Minister.“ Für solche Wahrheiten schien Jedermann reif, so lange man sich noch um die Pressefreiheit zu bewerben hatte. Jetzt aber, da wir dieses kostbare Gut gottlob besitzen, zeigt sich die „Neise“ dafür mitunter darin, daß die kleinen Herren empfindlicher gegen die Presse sind, als vorher die großen waren.

Aus dem Aletgan, 16. Jan. Das in den letzten Tagen anhaltende starke Regen-, Schnee-, und Thauwetter veranlaßte ein derartiges Anschwellen der Gewässer, namentlich der Butach, daß auf der Straße von Waldshut nach Schaffhausen zwei Brücken bedeutend beschädigt wurden. Der Basel-Stodacher Eilwagen wurde gestern genöthigt, seinen Weg theilweise auf dem Schweizerferner zu suchen, und kam um 8 Stunden verspätet in Schaffhausen an. Aehnliches geschah dem Ulm-Stodacher Eilwagen.

Der aus dem Aprilaufruf, wahrscheinlich mehr als ihm lieb ist, bekannt gewordene Engelwirth Weißhaar von Lottstetten kehrte gestern von seiner Flucht (in die Schweiz) zurück, und wurde von seinen Ortsangehörigen mit Völlerschüssen empfangen. Derselbe wurde, wie man hört, nachdem sich seine Schuld nicht in dem Grade schwer herausgestellt, als die Blätter berichteten, von dem Untersuchungsgerichte in Freiburg gegen Leistung einer bedeutenden Kaution von der Verhaftung, welche ihn bisher erwartete, befreit. So weit man Weißhaar kennt, ist er der Versührte von Tagesheben, welche theils aus kluger Feigheit nicht offen hervortreten, theils durch Flucht aus dem Lande, wo sie Nichts verlieren konnten, der gesetzlichen Strafe sich entzogen haben.

Der Transport von Frächten in die Schweiz ist bei fortwährender Befürchtung einer Sperre außerordentlich lebhaft.

Stuttgart, 18. Jan. (Schwäb. M.) Gestern sind von den im Badischen gestandenen württembergischen Truppen 600 Mann vom 6. Infanterieregiment hier eingerückt und alsbald entlassen worden. (Auch in Ludwigsburg sind 328 Mann eingerückt und beurlaubt worden.)

Stuttgart, 19. Jan. Die Urtheile gegen die Theilnehmer an den Gewaltthaten gegen den demokratischen Verein zu Ulm im dortigen Schiffwirthshaus, sämmtlich vom dortigen Reiterregiment, sind vollzogen. Sie gehen von zweimonatlichem Festungsarrest bis zu sechsjährigem Zuchthaus; letztere Strafe trifft einen Reiter, welcher der Tödtung eines jungen Handwerkers überwiegen ist.

Oberleutnant v. Minkwitz wurde wegen Verleitung von Untergebenen zu einer unbefugten Gefangennehmung und Begünstigung jener Gewaltthaten zur Dienstentlassung ohne Abschied und einem Festungsarrest von 6 Monaten verurtheilt. Die Strafen werden theils auf der Festung Hohenasperg, theils in der hiesigen Militärstrafanstalt (Kreistgefängnis und Arbeitshaus), theils im Zuchthaus zu Gotteszell verbüßt.

Unsere (in ihren Hauptbestandtheilen republikanisch gesinnte) Linke hat einen Versöhnungsakt mit dem Ministerium geschlossen, der übrigens einseitig, bloß auf ihrer Seite aktiv, zu seyn scheint, indem das Ministerium fest bei seinem auf

das Recht gegründeten Systeme beharrt und dem jüngsten „Zeitbewußtseyn“ nicht nachgibt. Die Beweggründe zu diesem Einlenken der Opposition scheinen ähnlicher Art, wie die gleiche Erscheinung in Sachsen zu seyn: man fürchtet, um die Fortschritte, welche die Demokratie in unserm Staatsleben gemacht hat, zu kommen, wenn das Ministerium schon jetzt, so lange das Volk noch nicht im Sinne jener Herren durchgebildet ist, abträte. Man will noch einige Zeit mit den „Altliberalen“, auf die man doch mittheilig herabsieht, sich gedulden, bis die Zeit gekommen ist, um selbst das Staatsruder in die Hand zu nehmen.

Ob man noch an das „Revolutionsfrühjahr“ glaubt, weiß ich nicht; doch arbeitet man eifrig daran, den großen Durchbruch zu beschleunigen.

Die Grundrechte werden hier nächsten Sonntag durch eine feierliche Bürgerwehr-Musterung, welche Sr. Maj. der König entgegennimmt, gefeiert. Ein Punkt in den Grundrechten übrigens, das freie Niederlassungsrecht, dessen Regelung der Landesgesetzgebung vorbehalten ist, muß mit starken Schutzwehren umgeben werden, wenn nicht unser Gewerbe durch die Grundrechte gleich große Einbuße leiden soll, wie der Adel.

Es geht neuerdings wieder die Rede von einer Uebernahme der Posten auf den Staat gegen eine Entschädigung an das Haus Taxis.

Der Präsident unserer Abgeordnetenkammer, Murschel, hat seine Vollmacht als Mitglied der deutschen Reichsversammlung niedergelegt, da voraussichtlich unser Landtag sich noch in die Länge ziehen kann.

München, 16. Jan. (Nürn. Korr.) Die Thronrede wird, wie man versichert, einen Paragraphen bezüglich der Verhältnisse Bayerns zur Nationalversammlung und Zentralgewalt enthalten, der sehr bestimmt abgefaßt seyn soll, und dessen Inhalt allgemein befriedigen würde. Ob diese Angabe begründet ist, muß sich in wenigen Tagen zeigen.

Offenbach, 18. Jan. (Fr. D. V. A. Z.) Der hiesige Bürgerverein hat in seiner Sitzung vom 10. d. M. sich für die Verleihung der erblichen deutschen Kaiserwürde an das preussische Königs Haus ausgesprochen, und in diesem Sinne eine Adresse an die Reichsversammlung beschlossen und bereits abgefaßt.

Unsere seitherige bayrische Garnison hat uns am 11. verlassen, und ist das früher hier gelegene 1. Bataillon des groß. hess. 4. Infanterieregiments wieder eingerückt.

Frankfurt, 19. Jan. Auch der Herzog von Braunschweig hat sich nunmehr offiziell zu Gunsten eines erblichen Reichsoberhauptes erklärt. Ein gleicher Schritt ist in den nächsten Tagen von dem Herzog von Nassau zu erwarten.

Frankfurt, 19. Jan. Die bisher von Jürgens redigirten „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung“, deren Abonnentenzahl in stetem Zunehmen begriffen und in letzter Zeit bis gegen 2000 gestiegen war, werden mit Beginn des nächsten Monats unter dem Titel Frankfurter Zeitung als tägliches Blatt erscheinen, und unter die Redaktion von Wilhelm Dörmüller gestellt werden. Die Zeitung wird dieselbe Tendenz, wie bisher, beibehalten, und kann als Organ für jene Politik gelten, welche der Klub im Pariser Hof verfolgt, und welche Oesterreich um jeden Preis bei Deutschland erhalten wissen will. Durch die Verbindung mit der deutsch-österreichischen Partei wird das Blatt in den Stand gesetzt seyn, eine bedeutende Stellung einzunehmen.

Unerwünscht wird das Erscheinen der Frankfurter Zeitung den Freihändlern seyn, welche zwar bei dem Bürgerstande, selbst unter den Kaufleuten, wenig Anhänger zählen, desto reglicher aber in der Presse sind. Die Berichte über die Verhandlungen der Paulskirche sollen noch an demselben Abend im Blatt erscheinen. Der Preis des Blattes wird niedriger gestellt werden, als die der andern Frankfurter Blätter.

Wie man vernimmt, hat Preußen einen Wechsel von 30,000 Thalern, welchen das Reichsministerium durch Bethmann auf die preussische Staats- oder Zollvereins-Kasse zog, nicht akzeptirt, was großes Aufsehen macht.

Leipzig, 13. Jan. (Magdeb. Z.) Der Ausfall der Präsidentenwahl in der zweiten Kammer gibt den besten Beweis über die Richtung, die wir von ihr zu erwarten haben. Es sind nur die äußersten Elemente der Linken gewählt. Wir haben von der Zusammenfügung der Kammer wenig erwartet; daß sie aber so ausfallen würde, überrascht und erschreckt jeden Besonnenen.

Möglicher Weise sehen uns ganz unerwartete Ereignisse bevor. Höchst traurig sind unsere Aussichten in die Zukunft jedenfalls, und namentlich ist von den jetzt versammelten Kammern für die deutsche Sache wenig Erfreuliches zu erwarten. Bei den Veräberungen, welche die Kandidaten der äußersten Linken, oder, wie sie anmaßend sich nennt, der „entschieden freisinnigen Partei“, dem Proletariat der Städte und des platten Landes gemacht haben, konnten die Wahlen zu den Kammern nicht anders ausfallen.

Stade, 12. Jan. (Weserz.) Für die Erblichkeit der deutschen Krone in Verbindung mit der preussischen hat der konstitutionelle Bürgerverein gestern eine Adresse an die Reichsversammlung beschlossen. Bemerkenswerth ist ein Absatz jener Adresse, in welchem zufolge mehrfache Aeußerungen in der Versammlung gesagt ist, daß uns keineswegs besondere Sympathien zu der Krone Preußen hinziehen, sondern die Ueberzeugung von der politischen Nothwendigkeit.

Mecklenburg. Für Schwerin sind die Grundrechte im amtlichen Wochenblatt (unter der neuen Rubrik „Reichsgesetze“) publizirt worden.

Berlin, 17. Jan. In Betreff der deutschen Frage kann über den Erfolg des Hrn. Camphausen noch nichts Bestimmtes mitgetheilt werden. Wir können indessen behaupten, daß Hr. Camphausen die färdere Beibehaltung seiner

Stellung in Frankfurt von dem Gelingen oder Mißlingen der Bestrebungen seiner gegenwärtigen hiesigen Anwesenheit abhängig gemacht hat. Namentlich spricht sich Camphausen warm für die unverzügliche Verhängung der deutschen Grundrechte aus. Die Abschaffung der Todesstrafe scheint bei unserm König der Hauptstein des Anstoßes zu seyn. Drei Sitzungen des Gesamt-Staatsministeriums haben nun über jene folgenreiche Frage stattgefunden. Dr. Vunsen, welcher bekanntlich seit mehreren Tagen von London hier angekommen ist, unterstützt kräftig die Meinung Camphausen's.

Berlin, 17. Jan. Man erinnert sich des vielbesprochenen literarischen Streites zwischen Frau Charlotte Birch-Pfeiffer und Hrn. Berthold Auerbach. Der Rechtsbeistand der Ersteren macht heute bekannt, daß der Staatsanwalt des Kammergerichts auf Grund des von dem sachverständigen Vereine abgegebenen Gutachtens beschloffen habe, von der durch Berthold Auerbach gegen Frau Birch-Pfeiffer beantragten Erhebung einer Anklage wegen Nachdrucks Abstand zu nehmen. Jenes Gutachten geht nämlich dahin, daß Charlotte Birch-Pfeiffer durch Abfassung ihres Theaterstücks „Dorf und Stadt“ und Ueberlassen desselben zur Aufführung den Dr. Auerbach als Verfasser der Erzählung „die Frau Professorin“ nicht verletzt habe, und daß der Abdruck des erwähnten Theaterstücks einen Nachdruck der gedachten Erzählung nicht enthalte.

Wien, 15. Jan. (Nürn. Korr.) In den mährischen Provinzialblättern sind Steabriefe in Bezug auf Pulszky, Taufmann, und Kossuth erschienen, da man der Vermuthung Raum gibt, daß sie auf diesem Wege sich nach Schlesien zu flüchten beabsichtigen.

Privatbriefe aus Pesth melden, daß in der Nähe dieser Stadt ein blutiges Gefecht vorgefallen, wobei Perczel mit dem Rest seines Armeekorps gänzlich zerstreut worden, dabei aber auch unsererseits der Verlust an Mannschaft nicht unbedeutlich gewesen sey.

Den bei der ungarischen Insurgentenarmee befindlichen k. k. Offizieren und Soldaten ist eine nochmalige Frist von 14 Tagen zu strafloser Rückkehr unter ihre Fahnen gegeben worden. Ein großer Theil der in Ungarn konfiszirten Güter soll unter gewissen Bedingungen zur Einlösung der ungarischen Banknoten und Entschädigung der schuldlosen oder gezwungenen Inhaber derselben verwendet werden.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Die heutige Post aus Italien bringt uns eine für die fernere Gestaltung der Dinge jenseits der Alpen wichtige Nachricht. Die toskanischen Kammern sind am 10. d. M. durch den Großherzog in eigener Person eröffnet worden. Die betreffende Thronrede enthält unter Anderm zwei Stellen, welche deutlich die Absicht Guerazzis durchblicken lassen, sich auf immer von den Bummeln zu trennen und eine gemäßigtere Richtung einzuschlagen. Guerazzi, der frühere exaltirte Tribun von Livorno, verdammt das revolutionäre Treiben in Rom, und verspricht, sich den andern italienischen Staaten anzuschließen, um den Pabst mit allen Beweisen der Ehrfurcht zu umgeben, die er als Oberhaupt der katholischen Kirche anzusprechen hat. Bekanntlich hat Guerazzi dem Ritter Vargagli, dem einzigen fremden Gesandten, welcher nach der Flucht des Pabstes in Rom zurückgeblieben war, bereits die Weisung zukommen lassen, sich ungesäumt zu dem h. Vater nach Gaeta zu begeben, was so viel bedeutet, als daß Guerazzi die provisorische Regierung in Rom nicht mehr anerkennt, seitdem der Pabst gegen dieselbe Einsprache gethan hat.

Weiter verkündet Guerazzi in der Thronrede des Großherzogs von Toskana die baldige Wiederaufnahme der amtlichen Verbindungen zwischen Toskana und Neapel. Bekanntlich hatte der König von Neapel aus dem Grunde seinen Gesandten von Florenz abgerufen, weil Guerazzi dem angebliehen Repräsentanten von Sizilien gestattet hatte, vor seiner Wohnung in Florenz die Flagge der Unabhängigkeit Siziliens aufzuziehen. Da nun eine Ausöhnung zwischen Toskana und Neapel nur dadurch erzielt werden kann, daß die toskanische Regierung die Revolution von Sizilien nicht anerkennt, so ist man aus den Worten Guerazzis zu schließen berechtigt, daß dem König von Neapel eine solche Versicherung bereits ertheilt worden sey.

Nachdem Mammiani in Rom gefallen ist, und Guerazzi in Toskana sich der gemäßigten Partei in die Arme zu werfen beschloffen hat, behält Gioberti in Piemont wenig Aussicht übrig, sich länger am Staatsruder zu behaupten; denn Mammiani und Guerazzi waren bisher die zwei Hauptstützen seines persönlichen Einflusses.

Das Kabinett von Turin hat plötzlich friedlichere Saiten aufgespannt, und die Vermittlungsmächte aufgefordert, je eher je lieber den Kongreß in Brüssel zu eröffnen. Der sardinische Bevollmächtigte, Marchese Nicci, ist zu diesem Zwecke bereits in Brüssel angekommen. Sir Henry Ellis, der brittische, Hr. v. Lagrènc, der französische, und Romthur Martini, der toskanische Bevollmächtigte zu jenem Kongreß, sind hier in Paris beisammen, und werden in gleicher Weise nach Brüssel abgehen, sobald man Kunde hat, ob der Pabst und der König von Neapel ebenfalls Bevollmächtigte schicken wollen, was sie bis jetzt noch nicht gethan haben.

Seit gestern befindet sich hier auch der Fürst Joseph Poniatowsky, ältester Sohn des gleichnamigen polnischen Generals, welcher bei dem Rückzuge von Leipzig in der Elster ertrank. Fürst Joseph Poniatowsky ist zum Gesandten von Toskana in Paris ernannt.

Paris, 18. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte der Minister des Innern, Leo Faucher, eine Boischast des Präsidenten der Republik ein, worin derselbe die drei Kandidaten zur Vizepräsidentenschaft vorschlägt. Es sind vorgeschlagen: 1) Hr. Boulay de la Meurthe, 2) General Baraguay d'Hilliers, 3) Hr. Vivien.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giese.

Todesanzeige.

433. Eitlingen. Heute Mittag entschlief sanft nach einem 8-tägigen Krankenlager unser lieber Gatte und Vater, Ritterwirth Alois Korn, in einem Alter von 63 Jahren. Freunde und Bekannte setzen wir hievon in Kenntniß, und bitten um stille Theilnahme. Eitlingen, den 19. Januar 1849. Die Hinterbliebenen.

414. In der **S. Braun'schen Postbuchhandlung in Karlsruhe** ist zu haben: **Das Ende kommt, das 1000jährige Reich ist nahe!**

Bewiesen durch die Weissagungen des Propheten Daniel, die Offenbarung Johannis, die wunderbaren Orakel des Haters Hermann von Lehnitz, E. Swedenborg, Bengel u. s. w. Preis 6 kr.

431. Ein Festblättchen.

(Schluß vom Sonntag vor 8 Tagen.) Wir haben uns so lange bei unserer berechtigenden Epithode aufgehalten, daß wir uns nun um so mehr beeilen müssen, der langen Rede kurzen Sinn für unsere ungeduldigen Leser zu Pichte zu fördern — War bei Schaffung des evangel. badischen Choralbuchs die Konstellation nicht die glücklichste in Ansehung Dessen, was weglich, auch in Durmelodien, so war sie selbst nicht sehr zu preisen in Behandlung Dessen, was Gnade gefunden hatte vor der Herren Augen. Den unglücklichsten Grundlag einer falschen Popularität im Gesichte — der allgemeine Fluch unserer Zeit! — glaubte die Kommission die Harmonisirung der Choräle für Spieler und Sänger nicht leicht, d. h. gewöhnlich genug fixiren zu können, und daher schleppten sich namentlich die beiden obliquen, die Mittelstimmen, nicht obligat, sondern platt, patt und matt, und doch nicht glatt und satt, als fünfte Räder am Wagen, während das dritte und vierte fehlt, neben den beiden äußeren Hauptstimmen einber. Ein Penpal, welcher in Gottes Horn zum Musiker geworden, mag sich beim geistlos mechanischen Abspielen der kommoden Akkorde erfreuen; wer einen Funken Tonfinn hat, wird sie — nicht spielen, oder wenn er durch sein Amt dazu verdammt ist, zur Hölle wünschen, und jeder nicht unbegabte Sänger (und jede sinnige Sängerin, und andern gehört Panageno's Schloß für ewig vor den Mund) wird seine Stimme nach der selbstständigen polyphonen Behandlung eines Bach, trotz ihrer scheinbaren Ungewöhnlichkeit und Schwierigkeit viel leichter auffassen, treffen und behalten, als die Trivialität, die künstliche, des bad. ev. Choralbuchs. — Wir sprechen nicht als lustige deutsche Idealisten, wir haben Beobachtungen, Erfahrungen gemacht. — Durch den Aufschwung des mehrstimmigen Gesangs in Deutschland, wenn auch zunächst und vorzugsweise des profanen (zum Theil nicht im guten naiven Sinn des Wortes), hat auch hier und da der eigentliche Kirchengesang ein Scherflein abbekommen: es sind namentlich da und dort die Zwischengesänge bei hohen Feiertagen der evang. Kirche vierstimmig in gemischtem Chor vorgetragen worden, und eben dabei ergab sich das durchaus Ungenügende der Normalharmonie.

Am fühlbarsten ist Dies bei der mehrmals in solchen besondern Festgesängen wiederkehrenden Melodie: Allein Gott in der Höh' sey Ehr'. Dem Verfasser dieser Zeilen wurde sie in dem gemeinen g-dur, und in der ganz exemplarischen Kraftlosigkeit ihrer Mittelstimmen nach belobtem vielmehr unbelobtem Choralbuch so zuwider, daß er zuletzt den Mangel der Behandlung für einen Mangel in der Erfindung nahm, bis ihm die Mendelssohn'sche Bearbeitung im Paulus den Staar schick, und die Augen über die wahrhafte Großartigkeit wie Jüngling des herrlichen Chorals öffnete. Der edelste der neuen Tonbildner setzt ihn pythisch, äußerlich, um eine ganze kleine Terz herunter, und erhebt ihn damit geistig aus dem Hölleland, denn diesen Klang hat g-dur unter den Tonarten in die hohe Aristokratie des erleuchteten Geistes, und amnuthdurchdrungenen e-dur; er gibt damit der Melodie der Soprane, die sich in der engen Gränze der Quinte von eingestrichen e bis h, den prachtvollsten Tönen jedes kräftigen Mittelsoprans bewegt, eine Fülle, Kraft und Herrlichkeit, das man vor Freude und Erhebung auf die Knie niederfallen und Dränen vergießen möchte; er reicht damit dem Vater Bass eine Würde, vor der sich jedes Haupt beugen muß, und führt die beiden Zwischenstimmen zugleich in solchem Schwung und Fluß und solcher, doch nicht rebellirenden, in der Flucht, in der Abstoßung der andern Stimmen, doch die Kranzgebung und die endliche Wiedervereinigung schon in sich tragenden Selbstständigkeit, daß die Kinderlyse vielmehr — letzten der so schön begabten Soprane eiferfüchtig werden, und tauschen möchten mit der ihnen korrespondirenden Manneskraft der Tenore, und die ehrwürdigen Altväter-Wäße gern ihre Stimmen um eine Oktave hinaufzuführen, um an die Stelle der herrlichen Alt-Jungfrauen treten zu können.

Nun denn, eine solche Bearbeitung sollte auch in der Kirche die matte und platte Normalbehandlung ersetzen; man sollte sich aber auch die damit Hand in Hand gehende weitere Freiheit nehmen dürfen, Vieder, ganze, und einzelne Verse und Zeilen, sey es, daß sie an sich nicht genug Poesie hätten, oder nicht bezeichnend genug für die besondere Zeit für einen eigenen Fall wären, umzudichten, zu spezialisiren, ja, versteht sich mit Würde und Umsicht, zu lokalisiren.

Also zum Beispiel in der evangelisch-protestantischen Kirche Badens wird am Neujahrstag zum Zwischengesang nach erwählter Melodie gesungen: Herr, der da ist und der da war, Von dankerfüllten Jungen Sey dir für das verfloß'ne Jahr Ein heilig Lied gesungen. Für Leben, Wohlfahrt, Trost und Rath, Für Fried' und Ruh, für jede That, Die uns durch dich gelungen.

Das paste nun freilich für das vergangene Jahr nur sehr „diskretionär“. Wie wäre es nun, wenn man, an die Stelle der klauen Normalharmonie die männliche Mendelssohn'sche send, folgende Veränderung des obigen Verses unterlegt hätte:

Herr, der da ist und der da war, Von tiefbewegten Jungen Sey dir für das entraufste Jahr Ein Dankeslied gesungen. Noch droht' uns des Verderbens Pfeil, Doch Tod nicht willst du, unser Heil! Du hast uns durchgerungen.

Und dann der rückschauenden Dank, die in Zukunft greifende Bittstrophe angehängt: Herr, der da ist und der da war, Und der ewig wird thronen, Wohl' uns im jungen schönen Jahr Mit Brand und Blut verschonen. O schmilz der Herzen Eis, durchstrahl' Mit deinem Licht so Berg als Thal, Und heil'ge Flug, wie Kronen! — ?

Das Beispiel ist nicht ganz aus der Phantasie gegriffen, es ist etwas Aehnliches in der Nähe der Residenzstadt versucht worden, und wiewohl zu rasch improvisirt, nicht ganz misslungen. Wir glauben, daß diese Weise fast die einzige Art ist, wie man in den seighen provisorischen Zuständen der evangelisch-protestantischen Kirche Badens unter die Arme greifen kann. Laßt bessere Dichter den Punkt aufgreifen, bildet von wahrer Religion erfüllte Gesangsvereine, theilt in solchen besonderen Fällen die neuen Lieder der Gemeinde gedruckt mit, und ihr werdet den Grund zu einem neuen, schöneren Tempel legen, ob nun der Ausbau Euch zufällt oder nicht.

415. Karlsruhe. Was die Empfänglichkeit des Dienstverweisers Reich in Rappennau betrifft, so muß ich gestehen, daß ich in einem so freien und freisinnigen Lande wie Baden, und zu einer Zeit, in der Kaiser und Könige sich an Pressfreiheit gewöhnen müssen, eine so weitgehende Reichbarkeit nicht erwartete hätte. Karlsruhe, den 19. Januar 1849.

415. Karlsruhe. Was die Empfänglichkeit des Dienstverweisers Reich in Rappennau betrifft, so muß ich gestehen, daß ich in einem so freien und freisinnigen Lande wie Baden, und zu einer Zeit, in der Kaiser und Könige sich an Pressfreiheit gewöhnen müssen, eine so weitgehende Reichbarkeit nicht erwartete hätte. Karlsruhe, den 19. Januar 1849.

430. [31]. Karlsruhe. Von den verbesserten Rheumatismus-Ableitern

der Herren **W. Mayer und Komp.** in Breslau habe ich so eben wieder eine frische Sendung erhalten, was ich, der vielen Nachfragen wegen auf einmal zu bezeugen, hiermit ergebenst anzeige. Von den ärztlichen Zeugnissen, deren ca. 70, und weit mehr Privatatteste vorhanden sind, kann bei Unterzeichnetem Einsicht genommen werden. Die Rheumatismus-Ableiter werden zu 1 fl. 45 kr., 54 kr. und 36 kr. verkauft bei **Karl Benjamin Gehres, Langestraße Nr. 96. Zeugniß.**

Der verbesserte Rheumatismus-Ableiter von **W. Mayer und Komp.** in Breslau, welchen der Kaufmann Franz Arnold dabei im Verlage hat, hat in mehreren Fällen von Rheumatismus, in welchen er auf Anordnung des Unterzeichneten angewendet worden, erspriessliche Dienste geleistet, was hiermit bezeugt **Dr. Groß.** Vorstehende Fertigung und Unterschrift des Königl. Stadt-Gerichtsrathes **Dr. Groß** wird auf Ansuchen hiermit amtlich bezeugt. Straubing, 3. Jan. 1849. **L. S. Der Stadt-Rathsrath K. o. b.**

429. [21]. Karlsruhe. Kaufantrag. Der Besitzer eines gut rentirenden Manufaktur-Waarengeschäfts, das wegen Vergrößerung eines sehr bedeutenden Kommissionslagers kein großes Kapital erfordert, wünscht dasselbe einem soliden Manne käuflich oder mietweise abzutreten. Schriftliche Anträge, bezeichnet A. Z., besorgt die Expedition dieses Blattes.

423. Karlsruhe. Zu verkaufen oder zu vermieten. Das Eckhaus der Erbprinzen- und Karlsstraße mit einem Speisekellern ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten, und kann bis den 23. April bezogen werden. Das Nähere bei Kommissionsrath **Nitzsch** zu erfahren. Karlsruhe, den 20. Januar 1849.

179. [35]. Stuttgart. Kaufgesuch. Ein Gut mit Wohnhaus, an der Eisenbahn zwischen Rehl und Mannheim liegend, im Werthe von 30 — 50,000 fl., wird zu kaufen gesucht. Anträge sind unter Adresse: **D. Neuburger, Königstraße Nr. 5** in Stuttgart, einzusenden.

59. [33]. Karlsruhe. Weinversteigerung. Durch den Unterzeichneten werden Montag, den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Hause Nr. 8 der Carl-Friedrichs-Strasse, nachstehende reingehaltene Weine, in gesellschaftlichen Abtheilungen, gegen gleich baare Zahlung versteigert:

- 10 Dym 1819er Marktgräfer, 58 „ 1834er „, 10 „ „ Klingelberger, 24 „ „ Rühnecker, 11 „ „ Reweierter, 6 „ 1835er Weiler, 4 „ 1804er Staußenberger, 3 „ 1846er Affenthaler (rotzer).

Ferner eine Partie von ca. 330 Dym in Eisen gebundene, weingrüne Fässer. Karlsruhe, den 2. Januar 1849.

W. Wagner, Taxator. 90. [63]. Freiburg. **Regelmäßige Paketboot-Schiffahrt**

über Antwerpen, Rotterdam und Havre nach allen Theilen Amerikas. **J. Wägele S. Heim, Spezialagentur** in Freiburg.

in Rastatt bei **A. Heim, Gromersche Brauerei.**

427. [81]. Reise nach den Goldgruben von Kalifornien. Das schöne französische Dampfschiff: **La Flandre, Dreimaster** von 450 Tonnen, Kapitän **Allemet**, wird den 15. Februar d. J. von Dunquerque (Frankreich) abgehen, Passagiere für Zimmer und für's Unterdeck, so wie auch Ladung zu billigen Preisen mitnehmen.

Für alle Auskunft wende man sich an den Agent **Bandercolme** in Dunquerque.

441. Karlsruhe. Allgemeine Verforgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung. Wir haben die durch die Verlegung unseres bisherigen Geschäftsfreundes, des Herrn Amtsraths **Leonhardt**, erledigte Geschäftsfreundschaft für den Amtsbezirk Engen dem Herrn Notar **Lembke** alda übertragen. Wir bringen Dies zur allgemeinen Kenntniß, und nehmen dabei Anlaß, dem abgegangenen Geschäftsfreund für seine Bemühungen um die Anstalt unsern Dank zu erkennen zu geben. Karlsruhe, den 15. Januar 1849. **Verwaltungsrath.**

408. [22]. Nr. 382. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Verlegung von Gütern mittelst der Eisenbahn betr.

Zur Befreiung von Mißverständnissen, und da in letzter Zeit Beschwerden wegen angeblicher Ueberforderungen von Seite Solcher, welche sich mit Beförderung von Gegenständen zur Eisenbahn befassen, vorgekommen sind, sieht man sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß es nach Maßgabe des Gütertransport-Reglements Jedermann freistehet, die mit der Eisenbahn zu verlegenden Güter selbst, d. h. ohne Vermittlung eines Spediteurs, bei den Güterexpeditionen selbst aufzugeben, sowie daß die Ausstellung der erforderlichen Frachtbriefe, wozu die Impression gegen Erstattung des Anschaffungspreises für jeder Güterexpedition zu erhalten sind, ebenfalls ohne Anstand durch den Aufgeber selbst geschehen kann. Karlsruhe, den 9. Januar 1849. **Direktion der groß. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollendorfer.**

390. Oberparmersbach. Gasthaus- und Liegen-schafts-Versteigerung.

Auf richterliche Verfügungen des groß. Bezirksamts Engendach vom 18. August 1848, Nr. 10, 199, 21. September 1848, Nr. 14, 157, und vom 30. November 1848, Nr. 14, 689, werden dem Stubenwirth **Hieronymus Müller** darüber am **Mittwoch, den 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,** auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegen-schaften im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigentum versteigert, wozu die Theilhaftigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, und daß auswartige Steigerer sich mit legalen Vermögens- und Einkommenszeugnissen auszuweisen haben.

1) Ein zweistödiges, von Stein und Holz mit Kiegeleingebautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhausgebäude mit der Idealgerechtigkeit zum Zernen, enthält im ersten Stock eine geräumige Wohnstube, drei Nebenzimmer, einen Wohnschlafsaal, eine geräumige Küche mit einem laufenden Brunnen, Wieg und Küchekammer; im zweiten Stock eine große Wohnstube und Nebenzimmer, ferner vier Schlafzimmer, mit angebaute großem Tanzsaal und Nebenzimmer; ferner zwei große Bühnen, nebst angebaute geräumiger Schauer mit geräumigen Bühnen zur Aufbewahrung von Früchten, Heu und Stroh, und Stallung für 8 Kühe und etwa 10 Pferde; sodann Schopf und darin ein laufender Brunnen, Holzremise, und mehrere Schweineställe; unter dem Hause befinden sich zwei gewölbte vorzügliche Keller und ein Balkeneller, nebst Fisch-faßen.

2) Ein Bad- und Waschküchen mit Parzibereit, von Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, alda.

3) Der Hausplatz und ungefähr 2 Sester Gemüsgarten und Mattfeld um die Gebäulichkeiten herum — an der Thalfraße mitten im Dorf bei der Kirche gelegen; stößt einerseits und hinten an sich selbst und **Thomas Müller**, andererseits an den **Waldbauerbach** und die Gemeinde, vornen an die Dorfstraße und **Wilhelm Bruder**.

4) Ein einstödiges, ganz von Holz gebautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus mit Stallung, Schopf und Balkeneller unter einem Dach, dahier im Dorf gelegen; stößt oben an gemeinschaftliche Hofstätte, unten und vornen sich selbst, und hinten an **Altmendweg**, mit einem angebaute Bad- und Waschküchen; sodann ungefähr 1 Meste Hofstätte und Garten beim Haus gelegen.

5) Ungefähr 1 Meste Gemüsgarten und Bauplatz beim Bad- und Waschküchen unter Ziffer 2.

6) Ungefähr 3 Sester Ackerfeld an der sogenannten Strangelen; einerseits sich selbst und vornen **Joseph Rod, Bauer**, andererseits und hinten **Jakob Pfundstein, Zimmermann**.

7) Ungefähr 5 Jauchert Ackerfeld, der **Rebader** genannt; einerseits **Josef Kornmaier**, andererseits **Josef Lehmann, Handelsmann**, vornen **Johann Freig**, und hinten der **Weg**.

8) Ungefähr 4 Jauchert Ackerfeld beim **Rußbäumle**; einerseits und andererseits an den gemeinschaftlichen **Weg**, oben **Jakob Pfundstein**, unten **Anton Bruder**.

9) Ungefähr 6 Jauchert Ackerfeld am **Kälberrain**; stößt einerseits an **Johann Lehmann, Müller**, andererseits **Johann Schille, Bierbrauer**, und **Weg**, hinten an **Johann Kienle**.

10) Ungefähr 14 1/2 Jauchert Mattfeld, die **Balken** genannt, unten an Dorf gelegen; stößt oben an **Jakob Pfundstein** und **Georg Kienle**, unten die **Dorfstraße**, vornen **Josef Rod, Bauer**, und hinten der **Altmendweg**, wobei eine Wasserungs-einrichtung vorhanden ist.

11) Ungefähr 2 Sester **Matt-** und **Ackerfeld**, um das Haus unter Ziffer 4 gelegen; stößt oben und hinten an **Altmendweg**, unten und vornen an sich selbst.

12) Ungefähr 7 Jauchert **Tannenwald** am **Regeles-lopf**; einerseits **Thomas Müller**, andererseits **Kandolin Pfundstein**, oben an die **Fürstenerberger Gränze**, und unten der **Altmendweg**. Oberparmersbach, den 2. Januar 1849. **Das Bürgermeisterrath. Lehmann.**

438. Nr. 1229. Karlsruhe. (Fahndung.) Gottlieb Stahl von Schönburg, welcher beschuldigt ist, seinem vormaligen Dienstherrn 30 fl. baar Geld und eine halbe Zeughaubt unterschlagen zu haben, und dessen Signalement hier unten beigefügt ist, hat sich allem Anscheine nach auf flüchtigen Fuß begeben.

Wir ersuchen daher die verehrlichen Polizeibehörden, auf den Gottlieb Stahl zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anber einführen zu wollen. **Signalement.**

Alter, 27 — 28 Jahre. Größe, 5 1/2 Fuß. Haare, schwarz. Augen, klein und schwarz. Nase, fleischig, jedoch spitzig. Gesicht, klein. Gesichtsfarbe, blaß. Aussehen, mager. Bart, keinen.

Kleidung. Trägt einen hellbraunen alten Mantel, kurze Sommerhosen, einen schlechten abgetragenen Wamms, eine Sommerweste und schlechte gerieberte Stiefel. **Karlsruhe, den 18. Januar 1849. Groß. bad. Stadtamt. Schäp.**

411. [32]. Nr. 1201. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Privatpauke wurden am 17. d. M. zwei silberne Eßlöffel entwendet. Dieselben sind alter Façon, der eine spitz-zulaufend, der andere oben rund — der eine mit L. B., der andere mit H. K. gezeichnet, die Buchstaben klein, aber scharf gravirt. Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß. **Karlsruhe, den 18. Januar 1849. Groß. bad. Stadtamt. Schäp.**

418. Nr. 1021. Achern. (Fahndung.) In Untersuchungs-sachen gegen **Genovefa Graf** von Steinbach, wegen Diebstahls. Die ledige **Genovefa Graf** von Steinbach (Ulmweg), welche hier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich von ihrem Heimatsorte ohne Legitimation entfernt. Wir ersuchen unter Befugung des Signalements die groß. Gerichts- und Polizeibehörden, auf dieselbe fahnden und sie im Betretungsfalle durch Transport hierher einführen zu lassen. **Signalement der Genovefa Graf. Achern, den 12. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Rettig.**

428. Nr. 23,821. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbeehl.) In Sachen der **Handlung Stempf und Widmann, Kläger,** gegen **Weinbändler Joseph Reiss** dahier, Beklagten, hat Kläger für die Summe von 38 fl. 45 kr. für den Beklagten gelieferte Waaren um Erlangung eines bedingten Zahlungsbeehls gebeten. Es wird daher dem Beklagten hiemit aufgegeben, die Klägere binnen vier Wochen zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit san. fl. es in obiger Frist mündlich oder schriftlich darüber zu widersprechen, ansonst auf Anrufen der Kläger die Forderung als zugestanden erklärt werden wird. Vorstehendes wird dem Beklagten, da er gerichtsfundig auf flüchtigem Fuße sich befindet, und nach Ansicht der Bestimmung des §. 272. 3 der Prozeßordnung, und auf den Antrag der Kläger hiemit auf öffentlichem Wege verkündet. **Karlsruhe, den 28. November 1848. Groß. bad. Stadtamt. Schäp.**

436. [31]. Nr. 224. Rheinischschosheim. (Schuldenliquidation.) **Nichol Karb** von Diersheim ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Zur Liquidation seiner Schulden wird daher Tagfahrt auf **Montag, den 29. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr,** anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, ihre Ansprüche in derselben geltend zu machen, widrigen man ihnen später von hier aus hiezu nicht mehr verfahren kann. **Rheinischschosheim, den 4. Januar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Schäp.**

360. [33]. Nr. 1044. Freiburg. (Schuldenliquidation.) In Untersuchungs-sachen gegen **Jakob Bathian**, pensionirten Bezirksförster von Rechtenbach, Gemeinde Steigen, wegen beschaffter Zahlungsfähigkeit sollen alle diejenigen, welche an Obbenannten Ansprüche zu machen haben, solche **Montag, den 29. Januar d. J., Morgens 8 Uhr,** vor dem Notar **Glyscherr** in Zarten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden. **Freiburg, den 16. Januar 1849. Groß. bad. Landamt. Wartenberg.**

432. Nr. 506. Zestetten. (Fahndung.) Die unterm 28. April v. J., Nr. 8337, von groß. Bezirksamte dahier gegen **Engelwirth Joseph Weis** a. a. r. von Loustetten wegen Hochverrats erlassene Fahndung wird hiemit zurückgenommen. **Zestetten, den 15. Januar 1849. Groß. bad. Untersuchungsgericht. Mallebrin.**

Mit einer Anzeigenbeilage und einer Extrabeilage: Verzeichniß über die noch uneingeloheten 50-fl. Partiallose vom Gold und Paber'schen Ansehen.